

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum europäischen Parlament am 26. Mai 2019

- Die Wählerverzeichnisse zur **Europawahl** der oben genannten Gemeinden werden in der Zeit vom 06.05.2019 bis 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt bereitgehalten:
Stadt Osterholz-Scharmbeck, Bürgerbüro, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Samtgemeinde Hambergen, 1. OG, Zimmer 2.03 und 2.04, Bremer Straße 2, 27729 Hambergen
Gemeinde Ritterhude, Rathaus, Zimmer 2, Riesstraße 40, 27721 Ritterhude
Gemeinde Worswede, Rathaus, Zimmer 10, Bauernreihe 1, 27726 Worswede
Der Zugang ist barrierefrei.
Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer ein Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr (Ende der Einsichtnahmefrist), bei den unter 1. genannten Wohnsitzgemeinden Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 jeweils eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Europawahl im Landkreis Osterholz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - eine wahlberechtigte Person, die nicht in das Wählerverzeichnis für die Europawahl eingetragen ist,
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat (05.05.2019) – für die Europawahl ist hier für Deutsche der § 17 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und für Unionsbürger der § 17a Abs. 2 EuWO maßgeblich – oder die Einspruchsfrist (10.05.2019; 12.00 Uhr) gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO versäumt haben,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 EuWO, bei UnionsbürgerInnen nach § 17 a Abs. 2 EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei den unter 1. genannten Stellen schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25.05.2019), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 6. Mit dem Wahlschein erhält die/ der Wahlberechtigte**
- jeweils einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises/Wahlgebietes,
 - jeweils ein Merkblatt für die Briefwahl,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag und
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie/er der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Osterholz-Scharmbeck, 12.04.2019
Der Bürgermeister
Torsten Rohde

Samtgemeinde Hambergen, 12.04.2019
Der Bürgermeister
Reinhard Kock

Ritterhude, 12.04.2019
Die Bürgermeisterin
Susanne Geils

Worswede, 12.04.2019
Der Bürgermeister
Stefan Schwenke